

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem TOP Frau Marlies Cermer (Leiterin des Amtes für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz bei der Städteregion Aachen) und Herrn Dr. Ralf Mühlenhaus (Leiter des Amtes für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz beim Oberbergischen Kreis) und erteilte Ihnen das Wort zu den jeweiligen gesammelten Erfahrungen.

Herr Dr. Mühlenhaus stellte die Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Oberbergischen Kreis vor 10 Jahren sowie seine bisherigen Erfahrungen vor. Er skizzierte zunächst die Eckdaten: Der Oberbergische Kreis grenze u.a. unmittelbar an den Rhein-Sieg-Kreis. Er umfasse eine Fläche von circa 1.000 qm mit einer Ost-West-Achse von 30 km und einer Nord-Süd-Achse von 50 km. Der Oberbergische Kreis habe circa 275.000 Einwohner. Mit den Nachbarbezirken versorge der Rettungsdienst rund 300.000 Menschen. Die dann folgende Präsentation ist der Niederschrift als **Anhang 1** beigelegt.

Frau Cremer bekräftigte, es gebe zur Frage einer Kommunalisierung oder einer Vergabe kein richtig oder falsch, es gebe nur Vor- und Nachteile, die es im Einzelfall abzuwägen gelte. Sie stellte den Rettungsdienst in der StädteRegion Aachen vor:

Es gebe insgesamt zehn Rettungswachen in der Region (ohne die Stadt Aachen), davon 4 in kommunaler Trägerschaft, die durch die hauptamtlichen Feuerwehren besetzt seien, sechs in Trägerschaft der StädteRegion Aachen, sowie vier Notarztstandorte und den Rettungshubschrauber Christoph Europa 1. Die bauliche Infrastruktur und Fahrzeuge des Regelrettungsdienstes stelle der Träger. Die Fahrzeuge für den erweiterten Rettungsdienst würden durch die Vertragspartner vorgehalten. Seit 2001 schreibe die StädteRegion Aachen die rettungsdienstlichen Leistungen europaweit aus. Bei der letzten Ausschreibung in 2016 habe sich die Politik für das Verfahren nach der Bereichsausnahme entschieden, da man eine Vergabe an die ortsansässigen Hilfsorganisationen bevorzugte. Wenige Tage vor Vertragsabschluss habe jedoch die Eingabe eines privaten Anbieters dazu geführt, dass die Vergabekammer das Verfahren gestoppt habe und das EuGH-Urteil zur Bereichsausnahme abgewartet werden sollte. Aus Zeitgründen sei daher erneut europaweit ausgeschrieben worden. Trotz der privaten Mitbewerber habe es bei der Vergabe nur leichte Veränderungen gegeben.

Sie führte zur Kommunalisierung aus, dass die Umsetzung wie folgt möglich sei: Die Organisation in der Organisation des Amtes, was für die StädteRegion Aachen ein Mehr an Personal im Amt 38 von rund 200 Mitarbeitern bedeutet hätte. Aber auch die Querschnittsbereiche wie Personalverwaltung, IT und Finanzen müssten Personal aufstocken. Problematisch für den Rettungsdienst sei in der Verwaltung die Dauer der Abläufe bei Personaleinstellungen. Eine zweite Variante sei eine Ausgliederung in eine Gesellschaft, wie es beispielsweise der Kreis Heinsberg praktiziert habe. Als dritte Variante käme die Gründung einer AöR in Betracht. Diesen Weg sei der Kreis Düren gegangen. Bei diesen beiden Varianten verbleibe jedoch ein Teil der Aufgaben beim Kreis, weil nicht alles delegierbar sei.

Darüber hinaus führte Frau Cremer aus, dass die Kreise auch für den Katastrophenschutz zuständig seien. Wenn die Hilfsorganisationen nicht über eine Grundgröße verfügten, sei die Aufwuchsfähigkeit im Katastrophenfall nur schwerlich zu leisten. Ihrer Meinung nach sei hier die Ergänzung des Ehrenamtes durch das Hauptamt unerlässlich. Problematisch bei einer Kommunalisierung sehe sie auch die Rekrutierung von Personal.

SkB Sauer fragte, ob Herr Dr. Mühlenhaus mit den drei Krankenhäusern als Arbeitgeber drei Notarztstandorte gemeint habe, ob alle angeführten 380 Mitarbeiter allein im Rettungsdienst tätig seien und des Weiteren nach der Ausbildung der Notfallsanitäter.

Herr Dr. Mühlenhaus stellte klar, dass es drei Rettungswachen gegeben habe, die an den Krankenhäusern verortet gewesen waren. Die Rettungswachen seien organisatorisch aus

diesem Verbund gelöst und in die Kreisverwaltung transferiert worden. Er bestätigte, dass die genannten 380 Mitarbeiter im Rettungsdienst tätig seien, darüber hinaus seien 24 Disponenten in der Leitstelle, rund 25 Mitarbeiter in der Verwaltung, sowie 5 Mitarbeiter in der Werkstatt mit der Schlauchpflege und Wartung der Atemschutzgeräte tätig. Die bereits in 2018 fertig ausgebildeten 124 Notfallsanitäter entsprächen der für die Durchführung des Rettungsdienstes notwendigen Stärke. Es würden weiterhin externe und eigene Notfallsanitäter ausgebildet, da es immer Fluktuation gebe.

Abg. Fiévet erkundigte sich, wie der Oberbergische Kreis den Aufwuchs bei größeren Schadensereignissen sicherstelle, da Frau Cremer dies bei Kommunalisierung als problematisch skizziert habe.

Herr Dr. Mühlenhaus erklärte, der Oberbergische Kreis habe hierfür wie für den Katastrophenschutz vertragliche Vereinbarungen mit den Hilfsorganisationen. Das Ehrenamt sei an dieser Stelle sehr wichtig.

Abg. Steiner äußerte, dass die Hilfsorganisationen unter anderem Nachwuchskräfte über das Freiwillige Soziale Jahr gewännen, dies sei beim kommunalen Rettungsdienst sicher schwieriger.

Herr Dr. Mühlenhaus erläuterte, auch der Oberbergische Kreis sei zunächst skeptisch in dieser Sache gewesen, zumal in der Vergangenheit immer Zivildienstleistende eingesetzt worden seien. Diese blieben häufig auch nach der Zivildienstzeit noch verfügbar. Der Oberbergische Kreis habe im Rettungsdienst fast 20 Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bfdi); eine Vielzahl davon bewerbe sich im Anschluss für die Notfallsanitäterausbildung. Diese Art der Rekrutierung von Nachwuchs sei wichtig und effizient.

SkB Sauer vergewisserte sich, dass die Fortbildungen für Ehrenamtler auch am Wochenende stattfänden.

Herr Dr. Mühlenhaus bestätigte dies und fügte hinzu, es gebe außerdem die Möglichkeit, Praktika auf den Rettungswachen zu machen.

SkB Sauer fragte, ob die Krankentransporte ebenfalls vom Kreis durchgeführt würden.

Herr Dr. Mühlenhaus bejahte dies und führte weiter aus, dass für den Spitzenbedarf vertragliche Vereinbarungen mit den Hilfsorganisationen getroffen seien.

Abg. Otter erkundigte sich, ob die ehrenamtlich Tätigen ebenfalls im Rettungsdienst eingesetzt würden, damit sie praktische Erfahrung sammeln könnten.

Herr Dr. Mühlenhaus erläuterte, dass die Mitarbeiter der Hilfsorganisationen sowohl im Rahmen von Praktika als auch mit Arbeitsbeschäftigungen im Rettungsdienst eingesetzt würden, sofern sie die entsprechende Qualifizierung hätten. Diese werde Ihnen wiederum durch die Teilnahme an der kostenfreien Aus- und Fortbildung ermöglicht. Er führte außerdem an, dass die Zusammenarbeit bei Großschadenslagen besser gelinge, wenn die Ehrenamtler der Hilfsorganisationen den Ablauf im Rettungsdienst kennen würden. Die ehrenamtlichen Tätigen bei den Hilfsorganisationen würden immer weniger, da die Hilfsorganisationen im Wettbewerb zu Freizeitangeboten durch Sportvereine, Feuerwehren, etc. stünden. Deshalb müsse das Angebot attraktiv gestaltet werden.

Frau Cremer bekräftigte dies und ergänzte, dass es sich auswirke, wenn die Hilfsorganisationen

eigene Anlaufpunkte mit einer Wache hätten. Dies habe eine andere Qualität als die reine Einbindung in den Rettungsdienst und bewirke einen adäquaten Personalstamm in entsprechend hoher Qualifizierung. Durch die Abschaffung des Zivildienstes und den demografischen Wandel sei die Rekrutierung neuen Personals schwieriger geworden.

Abg. Albrecht fragte, ob der Oberbergische Kreis neben dem sogenannten „Bufdi“ auch das Freiwillige Soziale Jahr anbiete. Des Weiteren bat er um Auskunft, wie sich die Kosten bei Kommunalisierung im Vergleich zur Vergabe verhielten.

Herr Dr. Mühlenhaus erklärte, dass das Freiwillige Soziale Jahr aufgrund fehlender Nachfrage nicht angeboten werde. Der Bundesfreiwilligendienst sei aufgrund des Taschengeldes in Höhe von rund 500 EUR zuzüglich Fahrtkosten interessanter. Externe Wirtschaftsprüfer seien zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kosten bei Kommunalisierung den Kosten bei Vergabe entsprächen. Ein weiterer sozialer Aspekt sei, dass die Mitarbeiter, die nicht mehr im Rettungsdienst tätig sein könnten, anderweitig in der Verwaltung eingesetzt würden, gegebenenfalls auch in Verbindung mit einer Umschulung.

Auf Nachfrage des SkB Suchetzki erläuterte Frau Cremer, die Vertragspartner hätten Tarifverträge oder vertragsähnliche Vereinbarungen. Die Arbeitsverträge seien überwiegend unbefristet. Aufgrund des derzeit herrschenden Fachkräftemangels sei dies für die Hilfsorganisationen unproblematisch.

Abg. Söllheim führte an, dass der Oberbergische Kreis aufgrund der Kommunalisierung das personelle Risiko durch den herrschenden Fachkräftemangel trage und bat Herrn Dr. Mühlenhaus um Auskunft, wie er dies absichere.

Herr Dr. Mühlenhaus erklärte, dass das Problem des Fachkräftemangels unabhängig von einer Kommunalisierung oder Vergabe bestünde. Seine Mitarbeiter hätten eine hohe Identifikation mit dem Arbeitgeber u.a. durch die Sicherheit und die Vorteile der Anstellung im öffentlichen Dienst.

Abg. Söllheim wandte ein, dass man im Falle des Scheiterns eines Vertragspartners auf einen anderen Partner ausweichen könne.

Herr Dr. Mühlenhaus entgegnete, dass der Fachkräftemangel alle betreffe.

SkB Sauer erkundigte sich zum einen, ob die Anzahl von 380 Mitarbeiter dem Soll entspreche und zum anderen, wie die Hilfsorganisationen die Spitzenabdeckung und den Katastrophenschutz sicherstellten, da es sicher wenige Notfallsanitäter gebe, die ehrenamtlich tätig seien.

Herr Dr. Mühlenhaus erklärte, dass alle Wachen voll besetzt seien. Von dem hauptamtlichen Personal sei eine nicht geringe Anzahl ebenfalls bei den Hilfsorganisationen Mitglied, so dass diese außerhalb ihrer Arbeitszeit für die Hilfsorganisationen in der Spitzenabdeckung tätig seien. Da man zukünftig einen Rückgang der ehrenamtlich Tätigen erwarte, suche der Oberbergische Kreis nach Alternativen, die Reserven aus den eigenen Reihen zu stellen.

SkB Sauer führte die von ihm gemachte Erfahrung aus, dass die Rettungssanitäter gefrustet seien, da sie nur noch als Fahrer qualifiziert seien und dem Vier-Augen-Prinzip nicht mehr gerecht würden, da sie das Handeln der Notfallsanitäter nicht beurteilen könnten.

Herr Dr. Mühlenhaus bestätigte, dass es ein erhebliches Defizit gebe, wenn nach neuer Rechtslage ein Rettungssanitäter, der bislang nur Krankentransporte durchgeführt habe

nunmehr in der Notfallrettung eingesetzt werde. Deshalb biete der Oberbergische Kreis das Modell „Rettungssanitäter plus“ an, in dem sich die Rettungssanitäter kostenfrei in weiteren 80 Stunden in der Notfallrettung fortbilden könnten.

Abg. Steiner befürchtete, dass das Interesse am Freiwilligen Sozialen Jahr sowie am Bundesfreiwilligendienst aufgrund der neuen Zulassungskriterien für das Medizinstudium nachlasse.

Frau Cremer bejahte die Frage des Abg. Albrecht, ob auch eine teilweise Kommunalisierung möglich sei.

Des Weiteren fragte Abg. Albrecht, ob der Oberbergische Kreis das Modell einer Anstalt öffentlichen Rechts geprüft habe und warum die Entscheidung für die Eingliederung in die Verwaltung gefallen sei.

Herr Dr. Mühlenhaus antwortete, der Landrat habe eine Organisation in der Linie der Kreisverwaltung vorgezogen. Die AöR sei tatsächlich eine Alternative, die in einigen Punkten flexibler sei, bspw. bei der Einstellung von Personal. Er ergänzte, in Schleswig-Holstein gebe es eine Rettungsdienst-Kooperation, die RKiSH gGmbH, der fünf Landkreise angehörten.

Der Vorsitzende dankte Frau Cremer sowie Herrn Dr. Mühlenhaus ganz herzlich für ihre fachlich sehr guten Vorträge zu dem Thema Kommunalisierung als auch für ihre Bereitschaft sich den vielen Nachfragen gestellt zu haben. Der Ausschuss habe so wertvolle Erkenntnisse gewinnen können.